



15.03.2022

## K u n d m a c h u n g

über die am 14.03.2022 abgehaltene 18. Gemeinderatssitzung  
im Gemeindehaus Bschrabs

Behandelt wurden folgende **Tagesordnungspunkte**:

1. Beschlussfassung Protokoll vom 26.01.2022
2. Einspruch Tagesordnungspunkt 5 von Sitzung 25.01.2022
3. Jahresrechnung Gemeinde 2021
  - a) Vorstellung Jahresrechnung
  - b) Beschlussfassung Ausgabenüberschreitungen
  - c) Bericht der Kassaprüfer
  - d) Beschlussfassung Jahresrechnung
4. Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschrabs und Boden
  - a) Beschlussfassung Jahresrechnungen 2021
  - b) Voranschläge 2022
5. Beschlussfassung Förderung Vereine
6. Beschlussfassung Ansuchen Lift Stanzach
7. Übergabe an den neuen Gemeinderat

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurden alle Mitglieder des künftigen Gemeinderates eingeladen.  
Bei der Sitzung anwesend waren:

Krabacher Petra, Lechleitner Christoph, Friedl David, Kathrein Simon, Thomas Martha.

### zu TOP 1: **Beschlussfassung Protokoll vom 26.01.2022**

Das Protokoll vom 26.01.2022 über die 17. Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen nach der Sitzung schriftlich zugestellt, daher wird auf ein Vorlesen desselben verzichtet.

**Das Protokoll vom 26.01.2022 wird einstimmig genehmigt und unterzeichnet.**

### zu TOP 2: **Einspruch zu Tagesordnungspunkt 5 der GR-Sitzung vom 25.01.2022**

Der Bürgermeister liest den Einspruch von Krabacher Andreas vom 09.02.2022 zu TOP 5 der letzten GR-Sitzung vor und informiert, dass sich die Abwicklung durch ihn zeitlich nicht mehr ausgeht, zumal der Einspruch noch nicht rechtskräftig ist, daher muss dieser im neuen Gemeinderat behandelt werden.

Er erklärt kurz die Situation: Der geplante Grundkauf von Olsacher stellt offensichtlich ein Hindernis für die Weidenutzung und den Viehtrieb von Krabacher A. und dessen Meinung nach auch für die Zufahrt von LKWs zum Bau-Erwartungsland dar. Um die Angelegenheit zu klären ist hier auch noch der Aspekt des Garagenbaus 2003/04 von Krabacher selbst miteinzubeziehen, damals wurde eine Bauanzeige gestellt und genehmigt, allerdings ist das Objekt größer ausgeführt als im Plan angegeben und über die Grenze gebaut, daher wird dieses neu verhandelt werden müssen, so der Bürgermeister.

### zu TOP 3: Jahresrechnung Gemeinde 2021 — Vorsitz Vizebgm. Friedl Josef

#### a) Vorstellung Jahresrechnung

Der Bürgermeister stellt, mit Zustimmung des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2021 sowie die Abweichungen zum Voranschlag vor und erklärt einzelne Positionen.

Ergebnishaushalt (buchhalterisches Ergebnis incl. Abschreibungen von Anlagen):

Summe Erträge .....	€ 584.101,12
Summe Aufwendungen .....	<u>€- 660.775,89</u>
Nettoergebnis .....	<u>€- 76.674,77</u>
	=====

Finanzierungshaushalt (tatsächliche Geldflüsse):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 562.715,92	
Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€ - 423.102,99</u>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung .....		€ 139.612,93
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 45.796,26	
Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€ - 67.962,32</u>	
Geldfluss aus der investiven Gebarung .....		<u>€ - 22.166,06</u>
Nettofinanzierungssaldo		€ 117.446,87
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>€ - 0,00</u>	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit .....		<u>€ 0,00</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung .....

Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung .....	€ 65.600,46	
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....	<u>€ - 66.689,68</u>	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung .....		<u>€ - 1.089,22</u>

Veränderung an liquiden Mitteln .....

€ 116.357,65
=====

Der in der Jahresrechnung 2020 inkludierte Überbrückungszuschuss von der GGAG Bsclabs über € 50.000,- wurde am 31.01.2022 an diese zurückgezahlt, ist also in dieser Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt.

Der Vermögenshaushalt ergibt per 31.12.2021 folgende Buchungen:

Langfristiges Vermögen	1 696.708,65 €	Saldo der Eröffnungsbilanz	1 772 154,77 €
Kurzfristiges Vermögen	33.499,91 €	Kumuliertes Nettoergebnis	- 255.136,64 €
		Investitionszuschüsse	73.374,55 €
		Langfristige Fremdmittel	75.446,95 €
		Kurzfristige Fremdmittel	64.368,93 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1 730.208,56 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1 730.208,56 €</b>

**a) Beschlussfassung Ausgabenüberschreitungen**

**Der Gemeinderat (in Abwesenheit des Bürgermeisters) beschließt die Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2021 einstimmig (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen).**

**b) Bericht der Kassaprüfer**

GR Perl B. berichtet, dass die Jahresrechnung 2021 vom Überprüfungsausschuss (GR Perl Bruno und GR Heite Ulrich) am 16.02.2022 geprüft und für in Ordnung befunden wurde und stellt den Antrag auf Entlastung des Kassiers.

**b) Beschlussfassung Jahresrechnung**

**Der Gemeinderat (in Abwesenheit des Bürgermeisters) beschließt die Jahresrechnung 2021 einstimmig (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen).**

**Zu TOP 4: Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschlabs und Boden**

**a) Beschlussfassung Jahresrechnungen 2021**

Die Summen der Aufwands- und Ertragskonten 2021 der beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften werden vom Bürgermeister vorgelesen. Die Kassaprüfer GR Perl Bruno und Friedl Thomas (für GGAG Bschlabs) und GR Perl Bruno und Lechleitner Christoph (für GGAG Boden) haben die Jahresrechnung für die jeweilige GGAG am 22.02.2022 geprüft, es wurden keine Mängel festgestellt, entsprechende Protokolle sind erstellt worden.

	GGAG Bschlabs	GGAG Boden
Anfangsbestand per 01.01.2021	€ 227.688,03	€ 78.737,73
Erträge	€ + 41.261,81	€ + 33.535,52
Aufwendungen	€ - 26.170,00	€ - 27.319,43
Endbestand per 31.12.2021	€ 242.779,84	€ 84.953,82
Ergibt jeweils einen Gewinn von	€ 15.091,81	€ 6.216,09
	=====	=====

	GGAG Bschlabs	GGAG Boden
Kontostände per 31.12.2021		
Girokonto	€ 31.360,88	€ 13.612,35
Sparbuch	€ 223.024,98	€ 71.698,18
Forderungen	€ 0,00	€ 2.010,00
Verbindlichkeiten	€ - 11.797,50	€ - 2.366,71
Finanzamt	€ 191,48	€ 0,00

Der im Jahr 2020 ausbezahlte Überbrückungszuschuss an die Gemeinde Pfafflar über € 50.000,- wurde erst am 31.01.2022 zurückgezahlt, ist daher in dieser Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt, jedoch in den Salden des Protokolls für die Amtsübergabe entsprechend vermerkt (siehe TOP 7, Seite 8).

**Die Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschlabs und Boden für das Jahr 2021 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

#### **b) Beschlussfassung Voranschläge 2022**

Der Bürgermeister liest die Einnahmen und Ausgaben, ebenso die geplanten Vorhaben der beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschlabs und Boden vor. Förderungen sind im Voranschlag noch keine berücksichtigt, da die Umsetzung der einzelnen Projekte, auch im Hinblick auf die Holzpreisentwicklung, noch nicht konkret ist und daher auch keine Förderungen beantragt werden können.

Bezüglich der Hahntennjochalm teilt der Bürgermeister mit, dass Egger Jürgen die Alm als Hirt – wie in den letzten Jahren – wieder übernehmen würde, wenn dies von der GGAG Boden gewünscht wird. Von Seiten der Gemeinderäte wird dies befürwortet.

Die Voranschläge 2022 müssen noch vom aktuellen Gemeinderat beschlossen werden, da die Meldung der Jahresrechnung 2021 gleichzeitig mit dem Voranschlag 2022 an die Agrarbehörde bis Ende März erfolgen muss.

	GGAG Bschlabs	GGAG Boden
Summe Einnahmen 2022	€ 86.150,00	€ 22.190,00
Summe Ausgaben 2022	<u>€ - 149.490,00</u>	<u>€ - 74.930,00</u>
ergibt jeweils einen Verlust von	€ - 63.340,00	€ - 52.740,00
	=====	=====

**Die Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschlabs und Boden für das Jahr 2022 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

#### **zu TOP 5: Beschlussfassung Förderung Vereine**

Wie in der GR-Sitzung vom 02.09.2021 unter TOP 7 angekündigt, sollen die Vereine (Landjugend und Sportverein) einen jährlichen Zuschuss von der Gemeinde erhalten, dafür aber die anfallenden Betriebs- und Heizkosten für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten selber bezahlen.

Nach längerer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vereinen Landjugend Pfafflar und Sportverein Pfafflar für das Jahr 2021 einen Unterstützungsbeitrag von je € 300,- zu gewähren. Für 2022 und die Folgejahre soll dies im neuen Gemeinderat beschlossen werden.**

#### **zu TOP 6: Beschlussfassung Ansuchen Lift Stanzach**

Die Liftgesellschaft des Stanzacher Liftes hat bei sämtlichen Gemeinden um einen einmaligen Unterstützungsbeitrag aufgrund von Einbußen wegen der Corona-Pandemie angesucht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde Stanzach über bessere finanzielle Mittel verfügt als die Gemeinde Pfafflar und übergibt diese Angelegenheit an den neuen Gemeinderat.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen der Liftgesellschaft Stanzach dem neuen Gemeinderat zur Entscheidung zu übergeben.**

## **zu TOP 7: Übergabe an den neuen Gemeinderat**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des neuen Gemeinderates und gratuliert zur Wahl. Er erklärt, dass mit der konstituierenden Sitzung am Mittwoch den 16.03.2022, die Gemeinderatsperiode des aktuellen Gemeinderats endet.

Bei diesem Punkt wird auch ein Tonbandprotokoll geführt, um evtl. später auftretende Diskussionen, besonders was Versäumnisse bezüglich Aufklärung in laufenden Angelegenheiten betrifft, auszuschließen, da Bgm. Huber für getätigte Entscheidungen während seiner Amtszeit auch noch in Zukunft haftbar gemacht werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass in den letzten Monaten vieles geordnet und geregelt wurde, was aber zum Teil noch nicht abgeschlossen ist und greift besonders wichtige Angelegenheiten im Zuge dieser Übergabe heraus, um hiermit den neuen Gemeinderat darüber zu informieren.

### Feuerbeschau

Seit dem Brand von HNr. 51 im Jahr 2016 war es Bgm. Huber ein Anliegen, diesbezüglich in der Gemeinde Ordnung zu schaffen. Im Zuge der Feuerbeschau 2018 wurde für jedes Objekt ein Bescheid erlassen, in welchem Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel mit Fristsetzung angeführt waren. Vizebürgermeister Friedl J. hat diese Bescheide dann auf Erledigung der Mängelbehebung überprüft und im Oktober 2021 wurden für noch nicht erledigte Maßnahmen neue Bescheide ausgestellt, die weitere Fristsetzungen oder Heizverbote enthielten.

Um hier eine genaue Übersicht zu wahren, wurden entsprechende Ordner angelegt, die der neuen Bürgermeisterin Krabacher Petra, bzw. den Mitgliedern des neuen Gemeinderates in dieser Sitzung vorgelegt werden.

- Ein Ordner über Feuerbeschau aus Vorjahren.
- Ein Ordner für unerledigte Bescheide, mit einer Tabelle in der die Fristen für die zu behebbenden Mängel übersichtlich aufgeführt sind. Die Überprüfung dieser Bescheide spielt auch in Bezug auf die Feuerversicherung im Brandfall eine wichtige Rolle.  
Im Zuge der damaligen Feuerbeschau wurden einige unbewohnte Häuser abgemeldet, diese sind hier entsprechend vermerkt und abgelegt und müssen vor neuer Inbetriebnahme einer Feuerbeschau unterzogen werden.
- Ein Ordner für erledigte Bescheide, hier wurden die Mängel der Feuerbeschau 2018 und die Überprüfung durch Vizebgm. Friedl J. dokumentiert und abgelegt.

### Bauangelegenheiten

In den letzten Jahren wurde für jedes Objekt in der Gemeinde, eine Bauakte angelegt, ganz gleich ob Unterlagen bereits existierten oder nicht. Von den ca. 100 Objekten in der Gemeinde Pfafflar haben etwa 75 % keinen Baubescheid. Will man ein Haus verkaufen, vererben oder bauliche Änderungen vornehmen, ist ein gültiger Baubescheid vonnöten. Bei Gebäuden, welche vor 1902 errichtet wurden, was in unserer Gemeinde bei sämtlichen Häusern der Fall ist, kann ein Feststellungsbescheid, der einem Baubescheid gleich zu setzen ist, bei der Gemeinde beantragt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass er eigentlich bei vielen Gebäuden ein Benützungsverbot hätte aussprechen müssen, wollte aber die Bevölkerung erst aufklären und hat daher schriftlich informiert, worauf er viele Rückmeldungen erhielt. Etliche haben inzwischen auch ein Feststellungsverfahren beantragt, welche teilweise schon fertig abgewickelt sind. Bgm. Huber informiert über den Unterschied der Widmungen und darüber, wie ein derartiges Feststellungsverfahren abläuft und zu behandeln ist.

Von den bereits durch ihn geführten Bauverhandlungen sind sechs noch nicht abgeschlossen weil Unterlagen fehlten oder andere Mängel vorlagen. Diese wird er mit der künftigen Bürgermeisterin besprechen und müssen dann durch diese abgeschlossen werden. Weiters sind zwei neue Bauansuchen letzte Woche eingelangt, welche bereits beim Bausachverständigen zur Begutachtung liegen.

GR Kathrein Helmut äußert sich dahingehend, dass sämtliche Pläne zu den Feststellungsverfahren nicht so ausgeführt wurden, wie in der GR-Sitzung vom 02.09.2021 - im Beisein von Bausachverständigen DI Reinstadler – besprochen, da die vorgelegten Pläne nicht den Urzustand wiedergeben, sondern bereits Änderungen wie WC/Bäder berücksichtigt wurden.

Der Bürgermeister rechtfertigt dies damit, dass derartiges im Bescheid und auf den Plänen bzw. im Gutachten des Bausachverständigen entsprechend vermerkt wurde.

Bgm. Huber spricht nochmals — wie schon DI Reinstadler in der betreffenden Sitzung — an, dass es 1994 wesentlich einfacher gewesen wäre, Ordnung im „Bauwesen“ und der Freizeitwohnsitzthematik zu schaffen, was viele Tiroler Gemeinden genutzt haben, aber eben in der Gemeinde Pfafflar versäumt wurde. GR Friedl J. (damals Bürgermeister) gibt zu bedenken, dass es damals nicht möglich gewesen wäre, den Hausbesitzern zu erklären, dass plötzlich Vermessung und Baubescheid für ein uraltes Haus notwendig sind und er auch nicht wusste, dass im Zuge dieses „Schwarzbauten-Sanierungsgesetzes“ ein erleichtertes Verfahren machbar war, dem pflichtet GR Kathrein H. (damals Vizebürgermeister) bei.

Bgm. Huber informiert die neuen Gemeinderäte darüber, dass das Land Tirol bereit ist, eine Lösung zu finden, um mit einer entsprechenden Widmung die alten Häuser zu nutzen und den Charakter der einzelnen Weiler der Gemeinde zu erhalten (siehe GR-Sitzung vom 02.09.2021 TOP 2). Die Raumordnungsabteilung ist darüber bereits informiert. Die weitere Vorgehensweise liegt beim neuen Gemeinderat.

GR Kathrein H. fragt, wie schon in der letzten GR-Sitzung, nach, ob die Umwidmung bei der Sandriepe jetzt abgeschlossen ist. Laut Bgm. Huber hat er dies deswegen nicht zum Abschluss gebracht, weil er darauf wartet, dass zuerst die Rechnung über € 7.321,63 für den Stromanschluss des Kühlcontainers der Jagd von der JG-Pfafflar beglichen wird. Auf Anfrage von Lechleitner Ch. erklärt der Bürgermeister den Sachverhalt bezüglich der notwendigen Umwidmung für den Wertstoffhof (siehe Protokoll vom 28.11.2018 TOP 5) und der offenen Rechnung über den Stromanschluss des Jagdcontainers. Laut Bürgermeister wurde beim Stromanschluss eine Kostenteilung vereinbart, zumal die Gemeinde den Stromanschluss beim Resyclinghof nicht unbedingt gebraucht hätte. Die Gesamtkosten betragen € 14.643,26 In der Annahme, dass die Jagdpächter über die offene Rechnung Bescheid wissen, hat die Gemeinde diese nicht eingemahnt, da während der Corona-Pandemie auch der Jagdbetrieb eingeschränkt war. Allerdings ist Bgm. Huber, in Anbetracht der Tatsache dass die Jagdpächter zwei Objekte in der Gemeinde erstanden haben, der Ansicht, dass die Begleichung dieser Rechnung für die Pächter kein Problem sein dürfte und schlägt ein Treffen mit diesen vor.

Auch ist er sehr verwundert, dass bei Abstimmungen im Jagdausschuss die anwesenden Gemeinderäte meist gegen die Interessen der Gemeinde stimmen.

### Freizeitwohnsitze

Das Thema Freizeitwohnsitze ist in der Gemeinde inzwischen hinlänglich bekannt und Bgm. Huber informiert die neuen Gemeinderäte darüber, was bisher in dieser Sache gemacht wurde bzw. noch zu erledigen ist. Auf die Aussendung der Vorschreibungen zur FZWS-Abgabe wurden zwei Einsprüche an die Gemeinde gerichtet, jedoch ist dafür der Landesverwaltungsgerichtshof als erste Instanz zuständig. Der Bürgermeister erklärt die weiteren Schritte eines solchen Verfahrens.

Für die FZWS-Abgaben wurden in der Gemeinde drei Listen mit entsprechenden Unterlagen angelegt:

- genehmigte FZWS mit gültigem Bescheid,
- FZWS mit Möglichkeit für Ausnahmegewilligung,
- „unrechtmäßige“ FZWS.

Alle Eigentümer oben erwähnter Freizeitwohnsitze sind entsprechend informiert bzw. aufgefordert worden, die Nutzung der Gebäude darzulegen und erhielten eine Vorschreibung für die FZWS-Abgabe der Jahre 2020 und 2021, wovon allerdings noch nicht alle bezahlt sind.

Der Bürgermeister erklärt den Begriff der „Ausnahmegewilligung“, ebenso die Handhabung mit den „unrechtmäßigen“ Freizeitwohnsitzen und dass hier zwar die Abgabe vorerst eingehoben werden darf aber trotzdem Handlungsbedarf besteht. Bisher wurden stichprobenartig Kontrollen von Seiten der Gemeinde durchgeführt und dokumentiert, manche Besitzer haben ihren Mietern gekündigt und einen Leerstand der Gebäude gemeldet. Außerdem ist für alle Gebäude mit Freizeitwohnsitz auch ein gültiger Bau- bzw. Feststellungsbescheid erforderlich.

Für das Jahr 2022 gilt noch die aktuelle Verordnung zur FZWS-Abgabe, diese ist im April fällig und müsste von den Eigentümern der Freizeitwohnsitze unaufgefordert bezahlt werden, andernfalls ist sie vorzuschreiben. Für die Folgejahre ist die Verordnung der jährlichen FZWS-Abgabe neu zu erstellen und zu beschließen. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die FZWS-Abgabe wie in der aktuellen Verordnung beschlossen, für Objekte, welche nicht ganzjährig zugänglich sind wie bspw. in Pfafflar, in der Verordnung nicht gemindert werden darf, da es sich um eine Widmung handelt. Das heißt auch für nicht ganzjährig nutzbare FZWS ist die Abgabe in voller Höhe zu bezahlen. Allerdings hat hier der Gemeinderat die Möglichkeit, den Betrag mit GR-Beschluss zu mindern und diesen Anteil dann zurückzuzahlen. Dies liegt allerdings im Ermessen des Gemeinderates.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister auch, dass mit Beginn einer neuen Gemeinderatsperiode sämtliche Verordnungen im Gemeinderat behandelt und neu beschlossen werden sollten.

Die Faserplanung für das LWL-Projekt wurde, wie in der letzten GR-Sitzung besprochen, vom Bürgermeister in Auftrag gegeben. Bei Fragen zur weiteren Abwicklung dieses Projektes wird er auch weiterhin beratend zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass für den Bau der Brandkopfgalerie zwar ein gültiger Bescheid vorliegt, sich die Umsetzung laut Auskunft der Landesregierung, Abteilung Landesstraßen, allerdings noch etwas verzögern wird, da aufgrund einer Neubewertung der Prioritätenreihung andere Bauvorhaben der Landesstraßenverwaltung vorrangig sind.

Bezüglich der Neubesetzung für die Stelle im Gemeindeamt sind zwei Bewerbungen eingegangen. Die Entscheidung über die Anstellung wird, im Einvernehmen mit Bürgermeisterin Krabacher Petra, dem neuen Gemeinderat übertragen.

Die Anstellung der Gemeindegassierin Perl M. wird um die Einlernzeit verlängert.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die vor längerer Zeit schon geplante Sanierung der Orgel in der Bschlaber Kirche eine Förderung von der Landesregierung, Abteilung Kultur, über € 16.000,- ausbezahlt wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Thema, welches auf dem Flyer der Wahlwerbung zur Gemeinderatswahl des künftigen Gemeinderates aufgeführt ist „Natur- und Kulturgut erhalten und pflegen“ und hofft, dass hier die Orgelsanierung als vorrangiges Projekt behandelt wird. Ansonsten müsste der Zuschuss zurückgezahlt werden.

Die Kassen, sowohl bei der Gemeinde als auch bei den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bsclabs und Boden wurden von den zuständigen Kassaprüfern am 11. und 13. März 2022 geprüft und für in Ordnung befunden.

**Nachstehend die Salden per 14.03.2022 v. Gemeinde, GGAG Bsclabs, GGAG Boden**

**Gemeinde Pfafflar**

Girokonto .....	€	50.445,57	
offene Forderungen laut Liste.....	€	34.537,38	davon fällig € 23.983,29
Verbindlichkeiten .....	€	0,00	
3 Sparbücher mit Kauttionen für vermietete Gemeindewohnungen .....	€	2.430,62	

	<b>GGAG Bsclabs</b>	<b>GGAG Boden</b>
Anfangsbestand per 01.01.2022	€ 242.779,84	€ 84.953,82
<u>Rückzahlung des Überbrückungszuschusses</u>	<u>€ + 50.000,00</u>	
Zwischensumme	€ 292.779,84	€ 84.953,82
Erträge	€ + 2.010,00	€ + 3.520,72
Aufwendungen	<u>€ - 58.162,47</u>	<u>€ - 3.477,01</u>
Endbestand per 08.03.2022	€ 236.627,37	€ 84.997,53
Ergibt	€ - 56.152,47	€ + 43,71
	=====	=====

Die Aufwendungen bei der GGAG Bsclabs betreffen hauptsächlich den Bau des Zwieslerwaldweges, wobei hier die zugesagte Förderung von ca. € 31.500,-- noch nicht berücksichtigt ist.

	<b>GGAG Bsclabs</b>	<b>GGAG Boden</b>
Kontostände per 08.03.2022		
Girokonto	€ 2.291,84	€ 13.299,35
Sparbuch	€ 223.024,98	€ 71.698,18
Forderungen	€ 0,00	€ 0,00
Verbindlichkeiten	€ 0,00	€ 0,00
Finanzamt	€ 11.310,55	€ 0,00

-----  
Bgm. Huber erwähnt, dass er mit Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2004 die Kasse wie folgt übernommen hat:

Girokonto RAIKA .....	€	- 9.263,79
Girokonto SPK .....	€	+ 4.464,07
Sparbuch SPK (Rücklage Jagdpacht) .....	€	31.903,37

Übernommene aufgelöste bzw. entwertete Sparbücher:

1 Sparbuch SPK Reutte Konto-Nr. 0010-307601 mit öS	200.107,00	per 10.07.1992	auf Null
1 Sparbuch SPK Reutte Konto-Nr. 0010-430916 mit öS	30.856,00	per 10.07.1992	auf Null
1 Sparbuch SPK Reutte Konto-Nr. 0010-535664 mit öS	270.761,00	per 06.12.1999	auf Null
1 Sparbuch SPK Reutte Konto-Nr. 0010-503100 mit öS	10.731,00	per 15.03.2000	auf Null
1 Sparbuch BTV Reutte Konto-Nr. 836-001400 mit öS	126.270,50	per 09.12.1999	auf Null
1 Sparbuch RAIKA Konto-Nr. 30.072.417 mit	€ 24.702,10	per 17.12.2002	auf Null



Eine Aufstellung über die Jagdpacht Ein- und Auszahlungen ab 1985, inkl. Nachweise durch Buchhaltungsbelege wurde erstellt. Auf Wunsch kann Einsicht genommen werden.

Bgm. Huber spricht kurz seine Zukunftspläne an, bedankt sich und beschließt seine letzte GR-Sitzung.

Unterlagen zu TOP 3. 4. und 7. wurden den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen mit dem Protokoll übermittelt.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Petra Krabacher